

Top:

Beschlussvorlage Fürstenu FB 5/032/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.10.2015	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
06.10.2015	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Sanierungsgebiet "Altstadt Fürstenu" Antrag Städtebauförderung Innenstadt für das Programmjahr 2016

Der Verwaltungsausschuss hat im Mai 2015 per Umlaufbeschluss gem. § 78 Abs. 3 NKomVG der IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, den Auftrag für die Überarbeitung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes von 2007 sowie der Vorbereitenden Untersuchungen von 2008 erteilt.

Die Überarbeitung ist abgeschlossen; die Ingenieurplanung wird das überarbeitete Städtebauliche Entwicklungskonzept sowie die Vorbereitenden Untersuchungen in der Sitzung vorstellen und eingehend erläutern.

Sofern den Planunterlagen zugestimmt wird, ist als nächster Schritt die Beteiligung der Öffentlichkeit, ggfs. im Rahmen einer Bürgerversammlung, und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 137 und 139 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Die finanzielle Gesamtsituation ist zu berücksichtigen und eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zielvereinbarung besteht die Verpflichtung, sich auf die wesentlichen und unausweichlichen Investitionen und Aufwendungen zu konzentrieren.

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 15.325,44 € (Überarbeitung ISEK u. VU)

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 15.325,44 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Kostenträger / Kostenstelle / Konto: 511.10/501.00.01/427108

Investitions-Nr.:

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Dem von der IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, überarbeiteten Städtebaulichen Entwicklungskonzept sowie der Vorbereitenden Untersuchungen wird zugestimmt.
2. Auf dieser Grundlage sind die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 137 und 139 BauGB durchzuführen.

(Kolosser)
Fachbereich

(Trütken)
Stadtdirektor